

7. Änderung der Entgeltregelungen

der Preise und Hinweise für die Versorgung der Tarifikunden mit Wasser aus dem
Versorgungsnetz des Wasserverbandes Klötze
(Allgemeine Tarifregelung für die Versorgung mit Wasser des WVK)

und

der Preise und Hinweise für die Entsorgung der Tarifikunden von Abwasser durch den
Anschluss an die Abwasseranlagen des Wasserverbandes Klötze
(Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser des WVK)

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Klötze hat in Ihrer Sitzung am 08.04.2026
folgende Änderungen der Entgeltregelungen vom 05.03.2014 beschlossen:

Artikel I

geändert wird:

Teil V

Erhebung von Verwaltungskosten und Kosten für den Technischen Bereich

Der Punkt 9.8. wird wie folgt geändert:

<u>Lfd. Nr. Bezeichnung</u>	<u>TW Euro (netto)</u>	<u>AW Euro (brutto)</u>
9.8. Weiterberechnung von Kosten		
a) für Schachtgenehmigung	nach Aufwand	nach Aufwand
b) für verkehrsrechtliche Anordnung	nach Aufwand	nach Aufwand

Der **Punkt 9.9.** wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Entgeltregelungen treten am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Klötze, den 09.04.2026


Lange
Verbandsgeschäftsführerin